

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/207

## **Immobilienentwicklung Erweiterungsbau «Rötihof», Solothurn; Projektwettbewerb im selektiven Verfahren / Genehmigung des Entscheides im Präqualifikationsverfahren**

---

### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf die Strategie «Eigentum vor Miete» und im Zusammenhang mit den räumlichen Bedürfnissen von kantonalen Verwaltungseinheiten soll am Standort Solothurn ein neues Verwaltungsgebäude geplant und realisiert werden. Mit diesem Projekt sollen Synergien genutzt, Prozesse optimiert und langfristig Kosten gespart werden können.

Mit dem Erweiterungsbau «Rötihof» sollen die Arbeitsstellen aus den verschiedenen Departementen in einem Neubau zusammengeführt werden. Der Neubau bildet so eine Ergänzung zum bestehenden «Rötihof», in welchem Arbeitsstellen des Bau- und Justizdepartements untergebracht sind. Der Rötihof und der Neubau sollen sinnvoll miteinander verbunden werden.

Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2023/669 vom 25. April 2023 wurde das Hochbauamt damit beauftragt, die Variante «L» mit einem geeigneten Qualitätsverfahren zu konkretisieren und mit einem entsprechenden Schluss- bzw. Jurybericht inkl. einer Empfehlung zu Händen des Regierungsrates abzuschliessen.

Die Variante «L» sieht vor, sämtliche Arbeitsplätze der Miet- und einzelne kantonseigene Liegenschaften (exkl. Schanzmühle, Teil Kantonspolizei) in den Erweiterungsbau zu verlegen. Insgesamt sind aktuell 36 Amts- und Fachstellen betroffen; optional sind auch das Steueramt und das Staatsarchiv mitberücksichtigt.

### **2. Erwägungen**

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs sollen ein wirtschaftlich und funktional überzeugender sowie ortsbaulich und architektonisch zeitgemässer Lösungsvorschlag für einen modernen Verwaltungsbau und gleichzeitig ein federführendes Architekturbüro als Generalplaner mit seinem Team aus Fachplanern gefunden werden. Es sollen innovative, nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei sollen einfache, klare, betriebs- und unterhaltsarme Lösungen (Lebenszykluskosten) angestrebt werden. Die Materialisierung soll sich nach der entsprechenden Nutzung und den damit verbundenen Nutzungsanforderungen richten. Das Material und die technischen Installationen sollen in ihrer Eigenschaft und Struktur erkennbar sein. Es werden kompakte Formen, minimale Bodenbeanspruchung, einfache Lüftungskonzepte und flexible, umnutzbare Strukturen erwartet. Dabei soll das neue Gebäude auch auf neue Arbeitsformen ausgerichtet werden.

Am 17. August 2023 wurde das Wettbewerbsprogramm für die Durchführung des Qualitätsverfahrens vom Beurteilungsgremium genehmigt. In der Folge wurde die entsprechende Ausschreibung am 3. November 2023 auf [simap.ch](http://simap.ch) publiziert. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 22 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532).

Der Projektwettbewerb wird im selektiven Verfahren basierend auf Artikel 19 IVöB, § 9 ff Submissionsverordnung (SubV; BGS 721.55) sowie subsidiär nach der Ordnung SIA 142:2009 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» durchgeführt. Vorgesehen ist eine Selektion von 8 bis 12 geeigneten Planungsbüros, darunter auch ein bis zwei Jungbüros.

Im Rahmen des Selektionsverfahrens haben sich innert der Bewerbungsfrist (3. November 2023 bis 15. Dezember 2023) 65 Planungsbüros bzw. Bewerber angemeldet. Eine Bewerbung wurde zwischenzeitlich vom entsprechenden Verfassersteam zurückgezogen.

Am 11. Januar 2024 hat das Preisgericht einstimmig 12 von insgesamt 64 Bewerbern nach den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Selektionskriterien (1. Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros und 2. Vergleichbarkeit und Qualität eines ausgeführten Referenzobjektes) selektiert (Protokoll Präqualifikation vom 11. Januar 2024). Bei einem von den zwölf Büros handelt es sich um ein Jungbüro. Die vom Preisgericht selektierten Bewerber sind:

- Diener & Diener Architekten, Basel; ARGE mit S+B Baumanagement AG, Olten
- Buchner Bründler Planer AG, Basel; ARGE mit Proplaning AG, Basel
- HILDEBRAND Studios AG, Zürich
- Berrel Kräutler Architekten AG, Zürich
- KUNZ und MÖSCH GmbH, Basel
- Fiechter & Salzmann Architekten GmbH, Zürich; ARGE mit Fanzun AG, Zürich
- Studio Burkhardt GmbH, Zürich; ARGE mit Lucas Michael Architektur, Zürich (Jungbüro)
- jessenvollenweider ag, Basel; ARGE mit Perita AG, Zürich
- Aebi & Vicent Architekten AG, Bern
- Christ & Gantenbein AG, Basel; ARGE mit HSSP AG, Zürich
- Baumschlager Eberle Vaduz AG, Vaduz; ARGE mit SSM Architekten AG, Solothurn
- Drees & Sommer Schweiz AG, Zürich; ARGE mit Herzog & de Meuron Basel Ltd, Basel.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Selektionsentscheid des Preisgerichtes Erweiterungsbau «Rötihof» vom 11. Januar 2024 wird genehmigt.
- 3.2 Den am Selektionsverfahren Teilnehmenden ist das Resultat mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich durch das Hochbauamt zu eröffnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen Beschwerde beim Kantonalen Verwaltungsgericht, Amthaus, 4502 Solothurn, erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben: Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (GL plus KrS) (2)  
Hochbauamt (z.Hd. Preisgericht Wettbewerb Erweiterungsbau «Rötihof»)  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern  
Volkswirtschaftsdepartement  
Medien Sperrfrist: Dienstag, 20. Februar 2024, 14.00 Uhr (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)